

Wahlservice zur Europawahl 2024

Am 09. Juni wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb wird Ihnen im Mai eine „Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2024“ zugestellt. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).



Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Antragscode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen, abtrennbaren Wahlkartenantrag mit Rücksendekувert sowie einen Barcode für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Erleichterung der Wahlabwicklung bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis zur Wahl am 09. Juni ins Wahllokal mit.

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Dazu stehen Ihnen drei Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde (bitte unbedingt einen gültigen, amtlichen Lichtbildausweis mitbringen), schriftlich mit der abtrennbaren, personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert, welche der amtlichen Wahlinformation beigelegt sind, oder elektronisch im Internet unter www.meinewahlkarte.at.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge (www.meinewahlkarte.at) ist Mittwoch, der 05. Juni 2024, 24:00 Uhr bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, können schriftliche Anträge bis Freitag, den 07.06.2024, 12:00 Uhr erfolgen. Eine persönliche Antragsstellung ist bis Freitag, den 07.06.2024, 12:00 Uhr möglich.

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung ab Mitte Mai zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 09. Juni 2024, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

The image shows three overlapping documents related to the 2024 European election:

- Top Document (Europawahl 2024):** A general invitation card. It features the European Union flag and the text "IHR X ZÄHLT!". It states: "Sie werden eingeladen, Ihr Stimmrecht bei dieser Wahl wahrzunehmen. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie umfassend über die Möglichkeiten der Stimmabgabe informieren." The election date is "Wahltag: 09.06.2024" and the sender is "Bürgermeister Musterfrau".
- Middle Document (Amtliche Wahlinformation):** An official information card. It features the European Union flag and the text "Enthält Ihre amtliche Wahlinformation gemäß § 24 Abs. 3 EuWO". It includes the address: "Gemeinde Musterhausen, Musterstraße 12, 9999 Musterhausen" and the return address: "Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien, Rosa Mustermann, Gartenweg 12, 9999 Musterhausen". It also mentions "Österreichische Post AG Info.Mail Public Entgelt bezahlt".
- Bottom Document (Anforderungskarte):** A request card with a return envelope. It features the European Union flag and the text "Enthält Ihre amtliche Wahlinformation gemäß § 24 Abs. 3 EuWO". It includes the name "Frau Rosa Mustermann" and the address "Gartenweg 12, 9999 Musterhausen". It has a section for "Begründung" (Reason) with checkboxes for "meine persönliche Wahl", "Ortsabwesenheit", "Ich ersuche um Besuch durch die besondere Wahlbehörde am Wahltag", "Ich bin blind oder schwer sehbehindert", and "Ich bin blind oder schwer sehbehindert und benötige eine Wahlkarten- und Stimmkarten-Schablone". It also has a section for "Besondere Wahlbehörde" and a return envelope with the text "Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!".

Tipp:

Unter der Abbildung anbringen: VERWENDEN SIE BITTE FÜR WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! – SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „Amtlichen Wahlinformation“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung im Wahllokal.